Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Ammerseewerke gKU

Die Ammerseewerke gKU erlassen auf Grund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 89 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 10) beträgt 2,89 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 11) beträgt 0,59 € je qm bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eching am Ammersee, den 03.12.2024
Ammerseewerke gKU

Thomas Obermeier
Vorstand